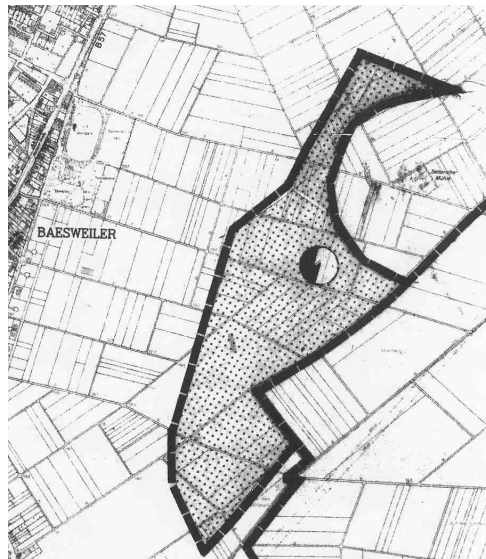


Bekanntmachung Nr. 002/2005 vom 03.01.2005

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler Ost -, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler Ost - beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler-Ost - liegt am östlichen Stadtrand des Stadtteiles Baesweiler.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Osten durch die Stadtgrenze Baesweiler,
- im Süden, Westen und Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unzulässigkeit von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 100 m zu schaffen.

Gemäß der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Planung nicht prüfpflichtig. Nachteilige Umwelteinflüsse auf die Schutzgüter Mensch, Wohnumfeld, Freizeit- und Erholungsnutzung, Flora, Vegetationsstrukturen, Fauna, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur sowie sonstige Sachgüter werden durch die Planung nicht bewirkt.

Bürgerbeteiligung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 19.01.2005 bis 16.02.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Zimmer 302 des II. Obergeschosses während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 03.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter